



Haben sie noch Fragen?

Die Forschungsstelle übernimmt in NRW für sie die Aufgabe, sie bei der Hege und Bejagung des Wildes zu beraten (§ 53 Landesjagdgesetz). Wenn sie mehr über den Feldhasen wissen möchten, finden sie wissenswertes unter „www.deutschewildtierstiftung.de: Profilarten/Feldhase/Literaturrecherche“

Rufen Sie uns an oder mailen sie uns. Der Arbeitsbereich Niederwild stellt sich vor unter „www.loebf.nrw.de/Willkommen/Loebf/Organisation/Abteilung_4/Dezernat_46/index.html“

Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten
Nordrhein-Westfalen (LÖBF)

Internet: www.loebf.nrw.de

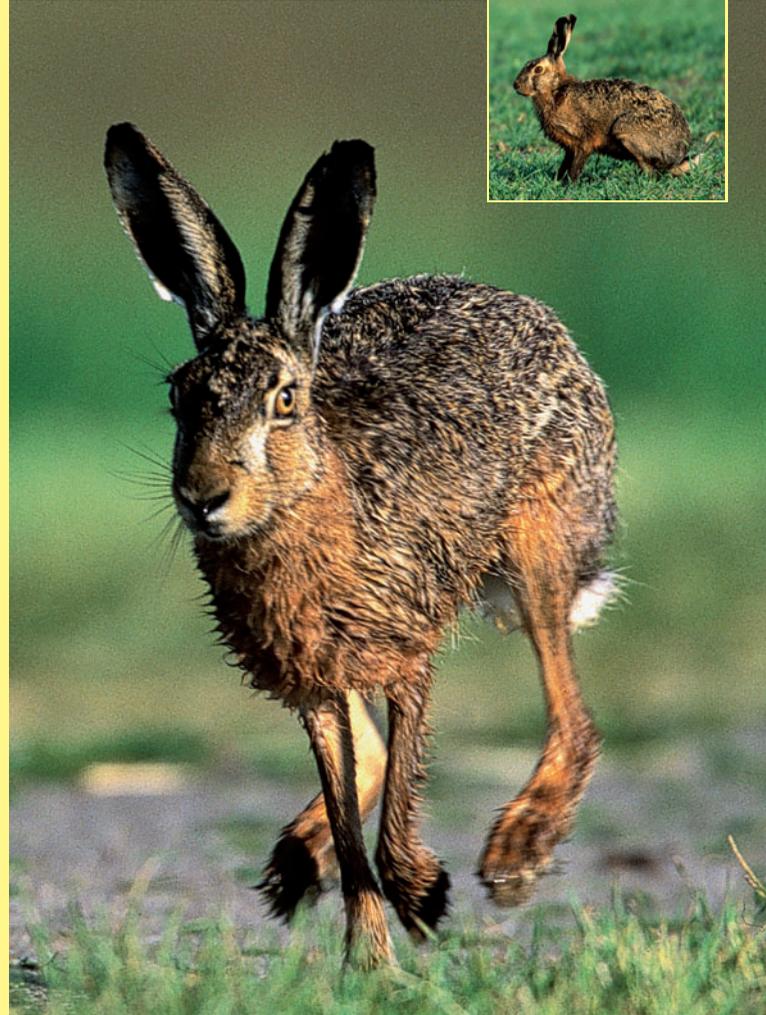
Text: T. Gehle, Telefon: 02 28 / 9 77 55 - 0

Fotos: T. Gehle, M. Woike

Layout
und Satz: U. Kremer, S. Geisler

Druck: LÖBF, Dez. 24, Düsseldorf 05.138 10.0

Ohne Hege keine Strecke





Der erste Schritt ...

Sie können dem Hasen helfen, indem sie seinen Lebensraum verbessern. Der erste Schritt dazu ist die Akquisition von Offenland wie

- EU-Flächenstilllegungen
- Grenzertragsflächen
- nicht mehr landwirtschaftlich genutzte oder bewirtschaftbare Flächen (Brachen), Bauerwartungsland, Industriebrachen, Privatgrundstücke, usw.
- Feldrandstreifen, Wegränder, Feldböschungen



Die Akquisition ist besonders dann erfolgreich, wenn sich Jäger und Eigentümer gut verstehen und der Eigentümer nicht in seiner Freiheit eingeschränkt wird, seine Flächen zukünftig wieder anderen Nutzungen zuzuführen.

... kommt vor dem zweiten

Der zweite Schritt ist die Anlage, Gestaltung und Pflege der akquirierten Flächen. Dabei beachten sie bitte folgende Grundsätze

- Mindestfläche 0,1 Hektar
- Anlage von Streifen, Begrünung nicht breiter als 30 - 50 m
- Unterbrechen der Begrünung durch 3 - 5 m breite Schwarzbrachestreifen
- Mindestabstand von 30 - 50 m zu vielbefahrenen Landstraßen oder Autobahnen (Vermeidung von Wildunfällen)
- Fläche soll halbtags besonnt sein
- im Falle einer Begrünung Einsaat im Mai oder Juli, entsprechende Vorbehandlung der Flächen (Bodenbearbeitung, Düngung, usw.)
- Gemenge (Aussaart 10 - 40 kg/ha) richtet sich nach Standort, Zustand der Fläche vor der Einsaat und geplanter Dauer der Maßnahme (einjährig oder mehrjährig)
- empfohlen werden u.a. Esparsette, Kohl, Raps, Klee, Ölrettich, Ackerbohne, Senf, Lupine, Phacelia, Markstammkohl, Kulturmalve, Buchweizen, Knautgras, Lieschgras
- keine Mahd, kein Schlegeln oder Fräsen vor dem 15. Juli

In Gebieten mit hohem Grünlandanteil ist dafür zu sorgen, daß die Wiesen von innen nach außen gemäht werden. In Ackerbaugebieten kann die Anlage von Untersaaten und Zwischenfruchtanbau unterstützt werden.

